

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-393

Datum: 28.12.2020

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Neubau eines 37,17 m Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Technik u. Fundamentplatte,
Baugrundstück: Flst.Nr. 12334 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	14.01.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und folgende Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
 - Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 7,50 m um 29,67 m mit dem Stahlgittermast.
2. Mit der Stadt Eberbach ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Ittertal“, 3. Änderung und Neufassung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung eines 37,17 m hohen Stahlgitter-Funkmastes mit zwei Plattformen sowie der erforderlichen Outdoor-Technik und einer Fundamentplatte zur Optimierung der Mobilfunkversorgung in den umliegenden Gebieten.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt wird die Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Firsthöhe. Um zukünftig eine vollumfängliche Mobilfunkversorgung gewährleisten zu können, wird eine Antennenmasthöhe von 37,17 m erforderlich.

Die Überschreitung der zulässigen Firsthöhe zeigt sich in dem vorliegenden Gewerbegebiet städtebaulich unbedenklich, insbesondere da es sich bei dem Funkmast nicht um ein Gebäude handelt.

Negative Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

5. Grundstückssituation

Das Grundstück Flst.Nr. 12334 der Gemarkung Eberbach befindet sich im Eigentum der Stadt Eberbach. Daher ist für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks durch den Antragsteller ein entsprechender Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer abzuschließen.

6. Hinweise

Auf dem Grundstück befindet sich eine Altlast, eine altlastverdächtige Fläche oder eine Fläche mit entsorgungsrelevantem Boden.

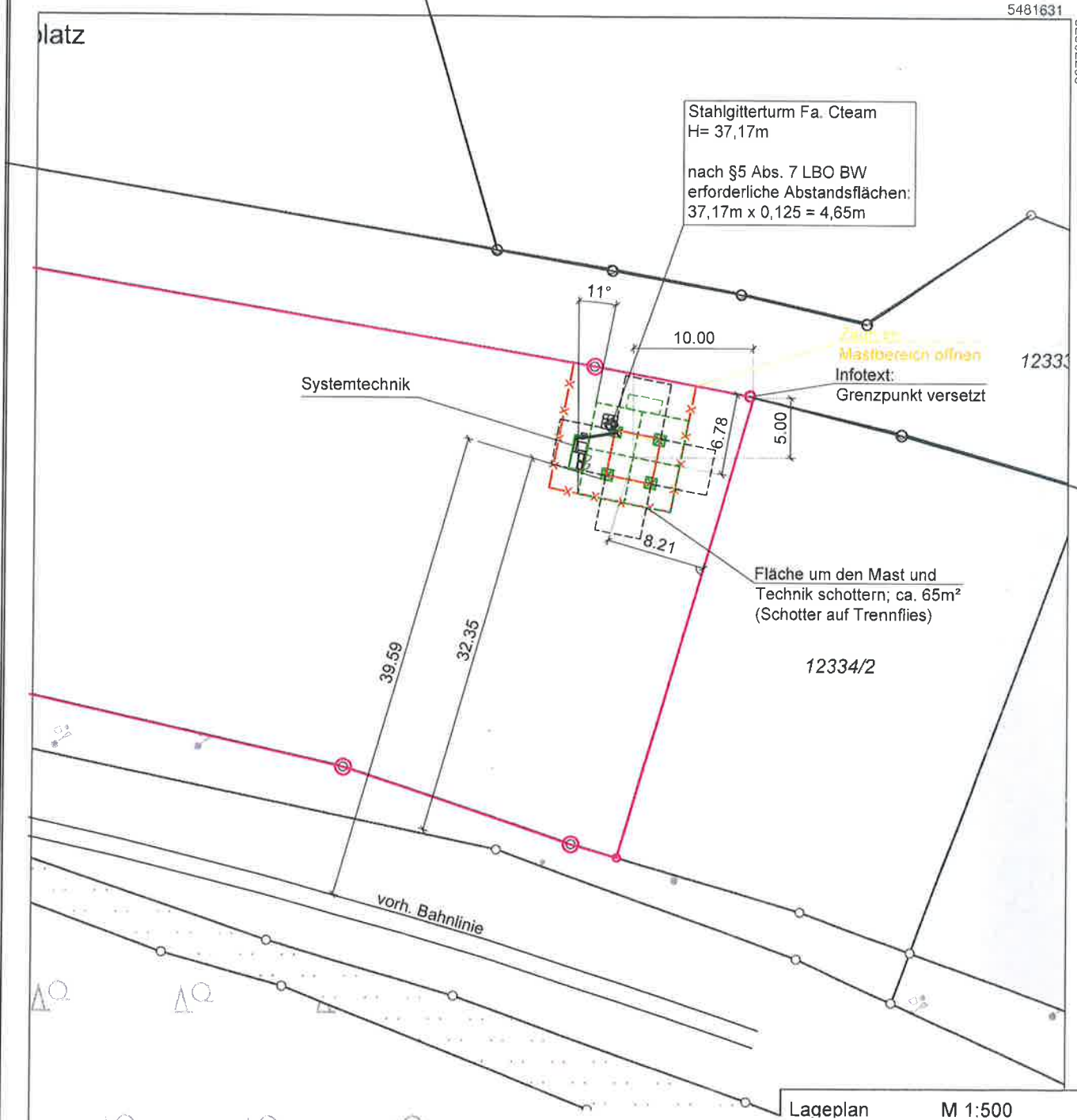
Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

1-3

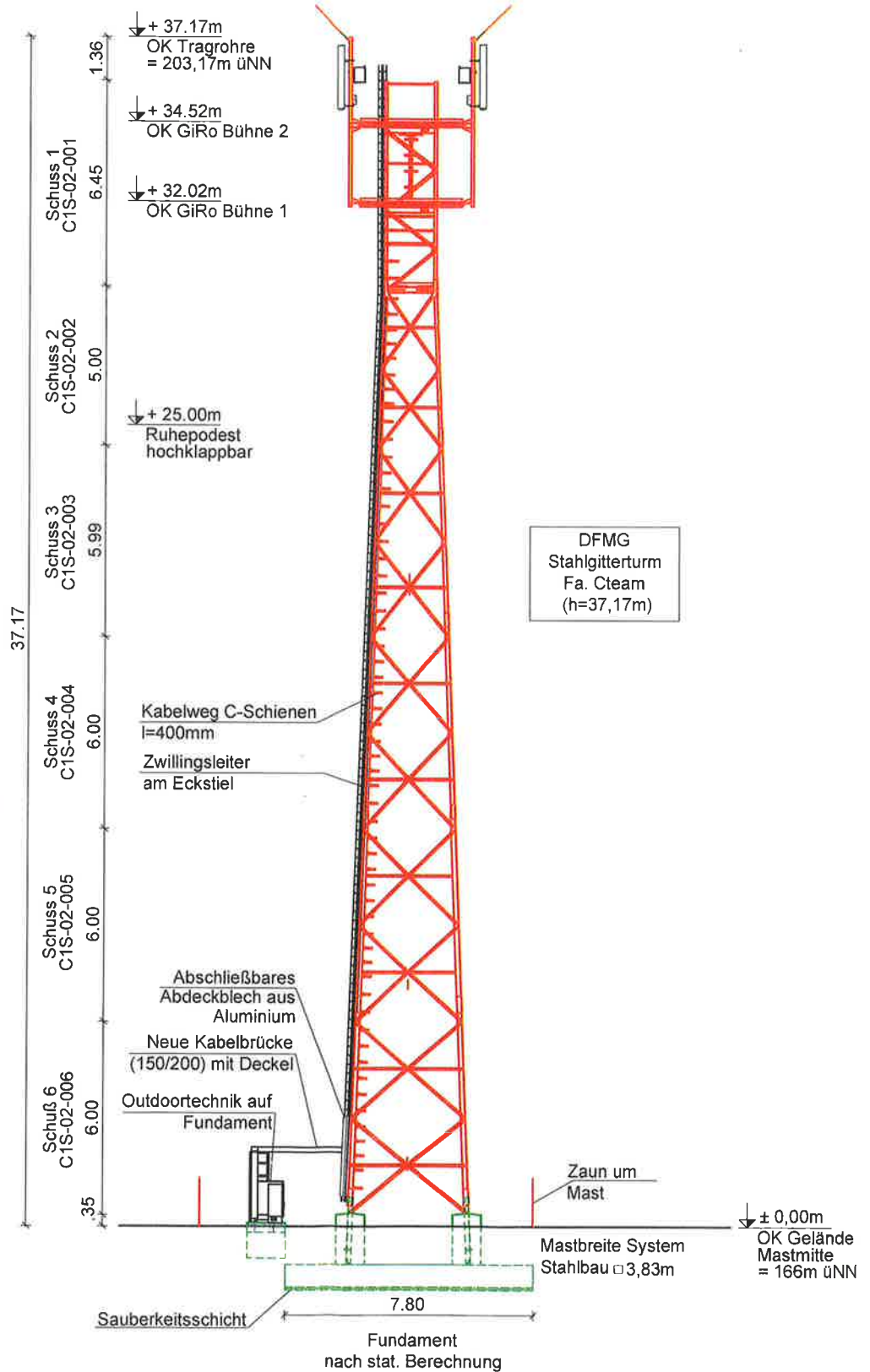
Flurstück: 12334
Flur:
Gemarkung: Eberbach

Gemeinde: Eberbach
Kreis: Rhein-Neckar-Kreis
Regierungsbezirk: Karlsruhe



Ansicht von Süden

M 1:200 / DIN A3



Ansicht von Osten

M 1:200 / DIN A3

